

Stadt Hückelhoven

Der Bürgermeister

Abt. Entsorgung und Abgaben

Rathausplatz 1
41836 Hückelhoven



Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven

Datum: 27. Januar 2023

Seite: 1

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig
Zimmer
Telefon
Faxnr.
Email

Grundbesitzabgabenbescheid 2023

Gläubiger-ID DE33ZZZ00000034974

für die nachfolgend aufgeführten Objekte

Fußnoten:

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt

Festsetzungen Grundsteuer B

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2023	01.01.-31.12.	47,86	0,00	493,00	235,95	0,00	235,95
Summe							235,95

Festsetzungen Schmutzwassergebühren

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Menge Neu m³	Menge Alt m³	Änderung	Tarif	neuer Jahresbetrag	alter Jahresbetrag	Änderungsbetrag
2022	01.01.-31.12.	Abrechnung 2022-alter Tarif (a)	37	45	-8	2,88	106,56	129,60	-23,04
2022	01.01.-31.12.	Abrechnung 2022-neuer Tarif (b)	0	0	0	2,88	0,00	106,56	-106,56
2022	01.01.-31.12.	Abrechnung 2022-neuer Tarif (c)	37	37	0	2,69	99,53	0,00	99,53
2023	01.01.-31.12.	Vorausleistung 2023 (d)	37	0	37	2,58	95,46	0,00	95,46
Summe									65,39

Festsetzungen Niederschlagswassergebühren

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Menge Neu m²	Menge Alt m²	Änderung	Tarif	neuer Jahresbetrag	alter Jahresbetrag	Änderungsbetrag
2023	01.01.-31.12.	Niederschlagswasser	130	0	130	0,66	85,80	0,00	85,80
Summe									85,80

Festsetzungen Abfallgebühren

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Menge Neu	Menge Alt	Änderung	Tarif	neuer Jahresbetrag	alter Jahresbetrag	Änderungsbetrag
2023	01.01.-31.12.	Biotonne 120l	1	0	1	78,12	78,12	0,00	78,12
2023	01.01.-31.12.	Papiertonne 120l 4wtl.	1	0	1	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	01.01.-31.12.	Restmüll 60l 14tgl.	1	0	1	114,62	114,62	0,00	114,62
Summe									192,74

Festsetzungen Strassenreinigungsgebühren

Konten der
Stadt Hückelhoven

Bankverbindung
Deutsche Bank
Kreissparkasse Heinsberg
Postbank
Volksbank Mönchengladbach

IBAN
IBAN: DE78390700200484600200
IBAN: DE18312512200003607777
IBAN: DE80370100500027416505
IBAN: DE55310605176200153012

BIC
BIC: DEUTD
BIC: WELADED1ERK
BIC: PBNKDEFFXXX
BIC: GENODED1MRB

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Menge Neu	Menge Alt	Änderung	Tarif	neuer Jahresbetrag	alter Jahresbetrag	Änderungsbetrag
2023	01.01.-31.12.	Straßenreinigung	13	0	13	1,04	13,52	0,00	13,52
		Straßenname:							
2023	01.01.-31.12.	Winterwartung	13	0	13	0,40	5,20	0,00	5,20
		Straßenname:							
Summe									18,72

Gesamt	598,60
---------------	---------------

Ihre Bankverbindung

	IBAN / Kto.-Inhaber	BIC	Kurzbezeichnung Bank	Abbuchung	Auszahlung
übergeordnete Abgabenart GBA				Ja	Ja

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Fälligkeit	15.02.23	15.05.23	15.08.23	15.11.23				
Grundsteuer B 2023	58,99	58,99	58,99	58,98				
Schmutzwassergebühr 2022	-30,07							
Schmutzwassergebühr 2023	23,87	23,87	23,87	23,85				
Niederschlagswasser 2023	21,45	21,45	21,45	21,45				
Abfallgebühren 2023	48,19	48,19	48,19	48,17				
Strassenreinigung 2023	4,68	4,68	4,68	4,68				
Summe	127,11	157,18	157,18	157,13				

Erläuterungen zur Zahlungsanforderung:

Bis zum Erlass eines neuen Bescheides ist im Folgejahr zu den Fälligkeitsterminen je ein Viertel des mit diesem Bescheid festgesetzten Gesamtbetrages zu entrichten. Der Abgabenbescheid ist kein Kontoauszug, sondern ein reiner Soll-Bescheid ohne Berücksichtigung eventuell bestehender Guthaben bzw. bereits geleisteter Zahlungen. Auskunft über den Stand Ihres Kontos erteilt ausschließlich die Zahlungsabwicklungsstelle Hückelhoven unter der Telefonnummer 02433 / 82-136

Bitte prüfen Sie umgehend alle Angaben in diesem Bescheid. Sollten Sie Unstimmigkeiten feststellen, melden Sie sich bitte unverzüglich.

Rechtsgrundlagen:

Die festgesetzten Grundsteuern und Gebühren werden erhoben aufgrund

- des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl.I. S. 965) und des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 in der jeweils geltenden Fassung i. V. mit der Haushaltssatzung,
- dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610) in der z. Z. geltenden Fassung i. V. mit der gem. § 2 KAG erlassenen jeweiligen städt. Satzung.

Folgen verspäteter Zahlungen:

Werden die Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages geleistet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % des Rückstandes zu entrichten (§ 240 AO). Außerdem sind entstehende Mahngebühren und Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Hinweise

Mitteilungspflichten:

Die für die Feststellung bzw. Änderung der Grundstücksgebühren maßgeblichen Berechnungsgrundlagen sind umgehend schriftlich mitzuteilen. Bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen sind unter Vorlage des Kaufvertrages Name und Anschrift des/der neuen Grundstückseigentümers/Grundstückseigentümerin sowie der Zeitpunkt des Besitzwechsels (wirtschaftlicher Übergang) anzugeben.

Abgabeschuldner/-in

Bei mehreren Schuldnern wird d. namentlich genannte Abgabeschuldner/-in gesamtschuldnerisch für den Gesamtbetrag in Anspruch genommen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, erhoben werden.

Durch einen Widerspruch wird die Vollziehung dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Pflicht zur Zahlung der angeforderten Abgaben nicht aufgehoben.

Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Grundsteuermessbescheid erlassen hat.

Konten der
Stadt Hückelhoven

Bankverbindung
Deutsche Bank

IBAN
IBAN: DE78390700200484600200

BIC
BIC: DEUTD

Kreissparkasse Heinsberg
Postbank
Volksbank Mönchengladbach

IBAN: DE18312512200003607777
IBAN: DE80370100500027416505
IBAN: DE55310605176200153012

BIC: WELADED1ERK
BIC: PBNKDEFFXXX
BIC: GENODED1MRB

Erläuterungen zum Grundbesitzabgabenbescheid 2023

1

Unter „Objekt“ finden Sie die dem Bescheid zu Grunde liegende Adresse/ Lage des Steuerobjektes.

2

Die Grundsteuer B wird anhand des seitens des Finanzamtes festgesetzten Messbetrages und des seitens der Stadt Hückelhoven festgesetzten Hebesatzes berechnet („neue Jahressteuer“).

Hinweis:

Das Grundsteuerreformgesetz hat auf den vorliegenden Grundbesitzabgabenbescheid 2023 noch keinen Einfluss. Die entsprechende Gesetzesreform greift erst ab dem 01.01.2025.

3

Die Schmutzwassergebühren werden nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Abwassers berechnet, welches der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Die ermittelten Kubikmeter Abwasser werden mit dem festgesetzten Gebührensatz multipliziert.

Aufgrund einer Gesetzesänderung des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), welche am 15.12.2022 verkündet wurde, fand kurzfristig neben der Kalkulation des Gebührensatzes für das Jahr 2023 eine rückwirkende, begünstigende Kalkulation des Gebührensatzes für die Schmutzwassergebühren des Jahres 2022 statt. Dies hat zur Folge, dass die Darstellung der Schmutzwassergebühren im Rahmen der Grundbesitzabgabenbescheide für das Jahr 2023 von der gewohnten Darstellung in den vergangenen Grundbesitzabgabenbescheiden abweicht.

(a)

Berechnung der Schmutzwassergebühren durch Gegenüberstellung der Vorausleistungen 2022 und der tatsächlich verbrauchten Wassermengen in 2022 mit dem alten Gebührensatz/Tarif (2,88 €).

(b)

Herabsetzung des alten Tarifs auf „Null“ (Stornierung) aufgrund des neu ermittelten Gebührensatzes/ Tarifs für 2022.

(c)

Festsetzung der Schmutzwassergebühren 2022 unter Berücksichtigung der tatsächlich verbrauchten Wassermengen mit dem neuen Gebührensatz/ Tarif für 2022 (2,69 €).

(d)

Festsetzung der Vorausleistung für 2023 in Anlehnung an den tatsächlichen Wasserverbrauch des Vorjahres mit dem neuen Gebührensatz/ Tarif für 2023 (2,58 €).

Hinweis:

Insofern Sie gemäß § 9a Absatz 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 15. Dezember 1972 in der aktuell gültigen Fassung für Ihr Objekt eine Gartenwasseruhr installiert haben und die auf Ihrem Grundstück zurückgehaltenen Wasserschwindmengen der Stadt Hückelhoven fristgerecht mitgeteilt haben, werden diese zusätzlich unter der Bezeichnung „Schmutzwasserabzug“ dargestellt. Die Darstellung erfolgt analog zu dem oben erläuterten Prinzip.

4

Die Niederschlagswassergebühren werden nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen für Zwecke der Niederschlagswasserableitung vom Grundstück berechnet. Die Inanspruchnahme bemisst sich nach der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Quadratmeter-Fläche des Grundstücks, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Die ermittelten Flächen werden mit dem für 2023 festgesetzten Gebührensatz multipliziert.

5

Für das Einsammeln, den Transport sowie die Verwertung Ihres Abfalls werden Abfallgebühren erhoben. Diese werden nach der Anzahl der auf Ihrem Grundstück aufgestellten Behälter, der entsprechenden Behältergröße sowie der Häufigkeit der Abfuhr berechnet.

6

Für die von der Stadt Hückelhoven (bzw. von einem seitens der Stadt Hückelhoven beauftragten Reinigungsunternehmen) durchgeführten Reinigung der öffentlichen Straßen werden Benutzungsgebühren erhoben. Maßstab für die Berechnung sind grundsätzlich die Seiten eines Grundstücks entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist.

7

Insofern Sie der Stadt Hückelhoven ein entsprechendes Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Grundbesitzabgaben zu den jeweiligen Fälligkeiten von dem hier hinterlegten Konto abgebucht.

8

Die Grundsteuer B sowie sämtliche Gebühren für ein Veranlagungsjahr sind zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. sowie 15.11. eines Jahres fällig.

9

Unterhalb der Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen sowie Erläuterungen und Hinweise aufgeführt.